AGVBIELEFELD

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 1/2022
vom 3. Januar 2022

Corona: Punktuelle Änderung von Corona-Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informieren wir Sie über die Änderung von zwei Corona-Verordnungen des Landes NRW.

Corona-Schutzverordnung:

Mit Allgemeinen Rundschreiben Nr. 250/2021 vom 27. Dezember 2021 hatten wir Sie zuletzt über Änderungen der Corona-Schutzverordnung informiert. Aktuell hat die Landesregierung die Verordnung mit der 2. Verordnung zur Änderung der Corona-Schutzverordnung nochmals verändert. Die neue, ab dem 30. Dezember 2021 gültige Corona-Schutzverordnung ist beigefügt (**Anlage 1**).

Inhaltliche Änderungen sind insbesondere:
Das Gesundheitsministerium hat ab dem 30. Dezember 2021 große Publikumsmessen mit normalerweise gleichzeitig mehr als 750 Besuchern bis Ende Januar 2022 untersagt (§ 5 Abs. 1 Nr. 3).

Darüber hinaus wurden lt. Pressemitteilung des Ministeriums einige redaktionelle Klarstellungen und Vereinfachungen in der Coronaschutzverordnung vorgenommen, auch damit die Regelungen noch konsequenter umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel klargestellt, dass die Kontaktbeschränkung im Privatbereich auf maximal zehn immunisierte Personen auch für unter 2Gplus fallende private Silvesterfeiern mit Tanz gilt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5). Weitere Änderungen betreffen Versammlugen im Sinne von Art. 8 GG (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 1a), die Sportausübung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 + § 4 Abs. 3 Nr. 1), Messen und Kongresse (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 – eine redaktionelle Anpassung aufgrund des o.g. Verbots von Publikumsmessen) sowie die Untersagung von Ansammlungen in der Silvesternacht (§ 6 Abs. 3).

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:
Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 251 vom 27. Dezember 2021 hatten wir Sie zuletzt über Änderungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung informiert. Diese Verordnung wurde anschließend nochmal leicht verändert. Die neue, ab 1. Januar 2022 gültige Test-und-Quarantäneverordnung finden Sie beigefügt (**Anlage 2**).

Es erfolgen eine etwas andere Aufteilung der §§ 5 bis 11 auf die Kapitel 3 und 4 sowie Änderungen des § 11 („Test- und Meldepflichten in Großbetrieben der Fleischwirtschaft“).

Mit freundlichen Grüßen

Schürmann

Anlagen

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de